

Niederschrift

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg (öffentlich)

Sitzungstermin:	Freitag, 24.06.2022
Sitzungsbeginn:	16:30 Uhr
Sitzungsende:	21:23 Uhr
Ort, Raum:	Erwin-Piscator-Haus, Großer Saal, Biegenstraße 15, 35037 Marburg

Anwesend

Vorsitz

Dr. Elke Neuwohner - B90/Die Grünen	
-------------------------------------	--

reguläre Mitglieder

Marco Nezi - B90/Die Grünen	
Thorsten Büchner - SPD	
Tanja Bauder-Wöhr - Marburger Linke	
Isabella Aberle - Klimaliste Marburg	
Dirk Bamberger - CDU	
Jelena Noe - CDU	
Walter Jugel - CDU	
Winfried Kissel - CDU	
Phillip Knaack - CDU	
Lars Küllmer - CDU	
Heiko Schäfer - CDU	
Jens Seipp - CDU	
Jan von Ploetz - CDU	
Michael Selinka - FDP	
Lena Frewer - B90/Die Grünen	
Dr. Payam Katebini - B90/Die Grünen	ab 17:00 Uhr
Dr. Christa Perabo - B90/Die Grünen	

Katharina Rink - B90/Die Grünen	
Martina Rupp - B90/Die Grünen	
Christian Schmidt - B90/Die Grünen	
Madelaine Stahl - B90/Die Grünen	
Uwe Volz - B90/Die Grünen	
Karen von Rüden - B90/Die Grünen	
Liban Abdirahman Farah - SPD	
Fatma Aydin - SPD	
Felix Burghardt - SPD	
Asmah El-Shabassy - SPD	
Myriam Hövel - SPD	
Schaker Hussein - SPD	
Alexandra Klusmann - SPD	
Erika Lotz-Halilovic - SPD	
Dr. Mohammad Malmanesh - SPD	
Steffen Rink - SPD	
Matthias Simon - SPD	
Jens Womelsdorf - SPD	
Roland Böhm - Marburger Linke	
Miguel Angel Sánchez Arvelo - Marburger Linke	
Mariele Sofi Diehl - Klimaliste Marburg	
Salomon Lips - Klimaliste Marburg	
Roland Frese - BfM	
Andrea Suntheim-Pichler - BfM	
Matthias Pozzi - AfD	
Dr. Michael Weber - Piratenpartei	
Dietmar Göttling -	

Magistratsmitglieder

Dr. Thomas Spies - SPD	
Nadine Bernshausen - B90/Die Grünen	
Kirsten Dinnebier - SPD	
Hans-Werner Seitz - B90/Die Grünen	
Roland Stürmer - B90/Die Grünen	
Lea Doobe - Klimaliste Marburg	
Henning Köster-Sollwedel - Marburger Linke	
Ulrich Severin - SPD	
Marianne Wölk - SPD	
Sevim Yüzcülen - SPD	

Protokollführung

Lothar Sprenger – Fachdienst kommunale Gremien	
--	--

Abwesend

reguläre Mitglieder

Hermann Heck - CDU	entschuldigt
Roger Pfalz - CDU	entschuldigt
Karin Schaffner - CDU	entschuldigt
Birgit von Barga - CDU	entschuldigt
Lisa Deißler - FDP	entschuldigt
Marion Messik - B90/Die Grünen	entschuldigt
Lukas Ramsaier - B90/Die Grünen	entschuldigt
Maximilian Walz - B90/Die Grünen	entschuldigt
Gerald Weidemann - SPD	entschuldigt
Renate Bastian - Marburger Linke	entschuldigt
Anja Meier-Lercher - Marburger Linke	entschuldigt
Jan Schalauske - Marburger Linke	entschuldigt
Inge Sturm - Marburger Linke	entschuldigt
Maik Schöniger - Klimaliste Marburg	entschuldigt

Magistratsmitglieder

Alev Lassmann - B90/Die Grünen	entschuldigt
Christoph Ditschler - FDP	entschuldigt
Anne Oppermann - CDU	entschuldigt
Marina Siffermann-Gorr - CDU	entschuldigt

Protokoll

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Stadtverordnetenvorsteherin Dr. Elke Neuwohner eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Sie gratuliert Stadträtin Wölk und dem Stadtverordneten Simon zum 60. Geburtstag und weiterhin dem Stadtverordneten Womelsdorf zur Wahl zum Landrat des Landkreises Marburg-Biedenkopf und überreicht ein Geschenk. Dieser nimmt letztmals als Stadtverordneter an der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung teil, da er sein Mandat zum 30.06.2022 niedergelegt hat.

Die Stadtverordnetenvorsteherin stellt anschließend die form- und fristgerechte Ladung zu der heutigen Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung fest. Einwände dagegen werden nicht erhoben.

Im Anschluss trägt Stadtverordnetenvorsteherin Dr. Neuwohner die Tagesordnung für die heutige Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vor unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Vorberatungen in den Ausschüssen und der im Ältestenrat getroffenen Absprachen.

Der vorliegende Dringlichkeitsantrag betr. Mobilität in Mittelhessen sicherstellen - ausreichende Kapazitäten schaffen, VO/0773/2022 wird nach Begründung durch den Stadtverordneten Rink ohne Gegenrede einstimmig auf die Tagesordnung (TOP 10.1) genommen.

Weitere Änderungen zur Tagesordnung ergeben sich nicht.

Anmerkung:

Zu den Tagesordnungspunkten 4, 5, 11.13, 11.14, 11.15 und 12.1 ist Aussprache bzw. Aussprache in Form eines Setzpunktes angemeldet, die in der Tagesordnung vorgezogen und unmittelbar nach der Wahl (TOP 4) aufgerufen werden. Die Aussprache zum TOP 12.1 wird dabei – wie im Ältestenrat verabredet – vorgezogen, und vor den Aussprachen zu den Fraktionsanträgen aufgerufen. Die Reihenfolge und Nummerierung der Tagesordnungspunkte in der Niederschrift bleibt davon unberührt.

Von 18:05 Uhr bis 18:20 Uhr ist die Sitzung für eine Kurzpause unterbrochen. Von 18:20 Uhr (TOP 12.1) bis 20:35 Uhr (11.14) hat die stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin Bauder-Wöhr die Sitzungsleitung inne.

zu 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 20.05.2022

Die Niederschrift ist allen Mitgliedern mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen. Änderungen werden nicht gewünscht. Sie wird nach Aufruf durch die Stadtverordnetenvorsteherin einstimmig genehmigt.

zu 3

Die zur Fragestunde eingereichten kleinen Anfragen Nr. 1 bis 9, 12 und 13, 16 und 17, 19 und 20 sowie 22 und 23 sowie einzelne Nachfragen werden durch die zuständigen Dezernenten wie folgt beantwortet:

Kleine Anfrage Nr. 01**zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 24.Juni 2022**

Fragesteller*in:	Marco Nezi
Fraktion / Partei:	Bündnis90/Die Grünen

Wie kann der Magistrat - in Absprache mit der Elisabethkirchengemeinde - Sorge dafür tragen, dass der Platz vor und neben der Elisabethkirche nicht als Parkplatz für PKW insbesondere abends und am Wochenende genutzt wird und ggf. die Zuwegung für PKW vom neu gestalteten Firmeneiplatz erschweren, um einen zugeparkten Platz mit mehr als 20 Autos, wie abends am 13.05. zu sehen, zu verhindern?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 33 - Straßenverkehr
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies

Stellungnahme/Antwort:

Der Firmeneiplatz wurde in Abstimmung mit den Anliegern, vornehmlich der Elisabethkirchengemeinde und der Philipps Universität, als Fußgängerzone beschildert. Die Befahrung des Platzes mit Kfz ist nur noch zum Erreichen der privaten Parkflächen auf den Anliegergrundstücken

erlaubt.

Der FD Sicherheit und Verkehrsüberwachung kontrolliert die Verkehrssituation im Rahmen der regulären Streifen und ahndet bei entsprechender Feststellung parkende Fahrzeuge gem. den Möglichkeiten der StVO. Auf Anfrage hat der FD mitgeteilt, dass sich die anfänglich schwierige Situation durch den Einbau der festen Beschilderung erheblich verbessert hat.

Aktuell befindet sich der FD Straßenverkehr in der Abstimmung mit den Anliegerinnen und Anliegern über die Zufahrtberechtigung über den Poller an der Deutschhausstraße, damit dieser in den Sommermonaten geschlossen werden kann.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 02

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 24.Juni 2022

Fragesteller*in:	Roland Böhm
Fraktion / Partei:	Marburger Linke

In der letzten Wahlperiode der Stadtverordnetenversammlung wurden vierteljährliche Zwischen- und Budgetberichte eingeführt, damit die Stadtverordneten Haushaltsvollzug bzw. -umsetzung nachvollziehen konnten. Den letzten regelhaften Bericht erhielten die Stadtverordneten im November 2020 mit dem Zwischenstand 30. 9. 2020. Im Jahr 2021 gab es nur zwei Quartalsberichte (Mai und November) und für 2022 noch gar keinen. Da es unwahrscheinlich ist, dass in den fehlenden Quartalen kein Geld ausgegeben bzw. vereinnahmt wurde: Warum erhalten die Stadtverordneten nicht wie vereinbart die regelmäßigen Berichte?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 20 - Finanzservice
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies

Stellungnahme/Antwort:

Der Fachdienst Finanzservice hat in den letzten Jahren seine Aufgabenerledigung so priorisiert, dass zunächst sämtliche Arbeiten an den Jahresabschlüssen vorgenommen wurden und erst danach freie Kapazitäten für andere Aufgabenerledigungen zur Verfügung standen. Für das Jahr 2021 wurde bereits der Jahresabschluss aufgestellt, der ein umfassendes Bild der Ertrags- und Vermögenslage der Stadt Marburg darstellt. Der Budgetbericht zum 30.04.2022 ist mit der Junisitzung ebenfalls verfügbar.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 03

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 24.Juni 2022

Fragesteller*in:	Asmah El-Shabassy
Fraktion / Partei:	SPD

Wie viele der derzeit verfügbaren Wohnungen in Marburg sind für die Unterbringung Geflüchteter aus der Ukraine reserviert/vorgesehen?

Stellungnahme/Antwort durch:	FB 4 - Soziales und Wohnen
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies

Stellungnahme/Antwort:

In der Universitätsstadt Marburg sind stichtagsbezogen per 30.05.2022 insgesamt 964 Personen ukrainischer Kriegsvertriebener registriert worden.

Ein Teil dieses Personenkreises wurde in Gemeinschafts- bzw. Sammelunterkünften, Hotels und Pensionen untergebracht und ein weiterer Teil konnte sich auf dem freien Wohnungsmarkt mit Wohnraum selbst versorgen und hat hierzu mit Vermieter*innen übliche, private Mietverträge geschlossen.

Die Marburger Zivilgesellschaft hat mit großer Solidarität freien Wohnraum in Privateigentum, der zunächst nicht für Vermietungszwecke auf dem Markt zur Verfügung stand, angeboten. Hier wurden zum Teil befristete Miet- bzw. Überlassungsverträge mit der Universitätsstadt Marburg direkt geschlossen. Zu einem wiederum anderen Teil konnten aus diesem Angebot auch befristete Miet- bzw. Überlassungsverträge an ukrainische Kriegsvertriebene direkt vermittelt werden.

Darüber hinaus stellt die Universitätsstadt Marburg sowohl Sozialwohnungen als auch Wohnraum öffentlicher Wohnungsbaugesellschaften, der keiner Mietpreisbindung mehr unterliegt, zur Verfügung. Aus diesem Angebotsspektrum haben wir gegenwärtig in 44 Wohnungen ukrainische Kriegsvertriebene untergebracht.

Für eine Entspannung für alle Wohnungssuchenden auf dem Wohnungsmarkt ist es unabdingbar, weiteren bezahlbaren Wohnraum zu schaffen, weil Wohnen ein Grundrecht ist.

Kirsten Dinnebier

Stadträtin

Kleine Anfrage Nr. 04

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 24.Juni 2022

Fragesteller*in:	Asmah El-Shabassy
Fraktion / Partei:	SPD

Welches Konzept verfolgt der Magistrat, um ggf. entstehende Konflikte auf dem Wohnungsmarkt zwischen bereits in Marburg lebenden (auch ggf. in Not geratenen) BürgerInnen und neu hinzugezogenen Geflüchteten (besonders aus der Ukraine) zu vermeiden?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 55 - Wohnungswesen
Dezernent/Dezernentin:	Stadträtin Kirsten Dinnebier

Stellungnahme/Antwort:

Die Vergabe von Wohnraum im Eigentum öffentlicher Wohnungsbaugesellschaften ist eine gleichberechtigte, partnerschaftliche Kooperation mit der öffentlichen Hand. Sowohl der Fachdienst Wohnungswesen der Universitätsstadt Marburg als auch die öffentlichen Wohnungsbaugesellschaften erfassen Dringlichkeitsmerkmale und priorisieren wohnungssuchende Haushalte. Daher können höchste Dringlichkeiten und oberste Prioritäten mit angemessenen Wohnraumangeboten versorgt werden, wobei gewisse Wartezeiten derzeit -der gegenwärtigen Lage geschuldet- nicht ganz ausgeschlossen werden können.

Aufgrund der beeindruckenden Solidarität der Marburger Zivilgesellschaft wird eine große Anzahl Privatwohnraum, der sonst auf dem Wohnungsmarkt nicht zur Disposition steht, angeboten und städtischerseits in erster Linie für die Unterbringung ukrainischer Kriegsvertriebener generiert.

Darüber hinaus arbeiten wir eng mit der Kreisverwaltung des Landkreises Marburg-Biedenkopf zusammen. Auch dort ist mit beeindruckender Solidarität der Zivilbevölkerung Wohnraum zur Unterbringung ukrainischer Kriegsvertriebener angeboten worden. Um einerseits der öffentlich rechtlichen Aufgabe von Aufnahme und Unterbringung des Personenkreise bei ausgesprochen dynamischen Vertriebenenanzahlen zu entsprechen und dennoch eine Form von Interessensausgleich zu wahren, erfolgt eine wechselseitige Abstimmung über eine letztliche Unterbringung und Zuweisung, um dadurch den eingangs genannten öffentlichen Wohnraum auch zumindest für dringliche und priorisierte wohnungssuchende Haushalte weiterhin noch vermitteln zu können.

Die Gesamtsituation ist herausfordernd. Mit der gegenwärtigen Strategie erscheint sie uns noch handhabbar, zumal sowohl die Verwaltung, als auch die Wohnungsbaugesellschaften wie auch wohnungssuchende Haushalte alle von einer vorübergehenden Situation ausgehen. Auch wenn der Zeitraum des Vorübergehenden nicht konkret benannt werden kann, ist grundsätzlich eine belastbare Bereitschaft vorhanden, die Situation des Wohnungsmarktgeschehens, wie alle anderen korrelierenden Situationen auch, übergangsweise auszuhalten.

Dennoch ist dringend zusätzlicher Wohnungsbau erforderlich, um der insgesamt angespannten Situation auf dem Wohnungsmarkt angemessen zu begegnen.

Kirsten Dinnebier

Stadträtin

Kleine Anfrage Nr. 05

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 24.Juni 2022

Fragesteller*in:	Fatma Aydin
Fraktion / Partei:	SPD

Der Magistrat wird gebeten Auskunft zu erteilen, wie weit die Planungen am Modellstandort Cappel zu den quartiersbezogenen Gemeinwesenstrukturen vorangeschritten ist, insbesondere ob bereits bekannt ist, welches der städtische Anlaufpunkt im Stadtteil wird und wer dieses Quartiersmanagement im Miteinander und Füreinander, für Jung und Alt in allen Lebenslagen personell begleiten wird.

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 17 - Altenplanung
Dezernent/Dezernentin:	Stadträtin Kirsten Dinnebier

Stellungnahme/Antwort:

Nach Ablauf der Ausschreibungsfrist wurde ein Auswahlverfahren durchgeführt und einer geeigneten Bewerberin ein Einstellungsangebot gemacht.

Als Beginn des Beschäftigungsverhältnisses ist der 01.07.2022 vorgesehen. Fragen wie die einer möglichen konkreten Verortung, etwa in der Verwaltungsaußenstelle, sind aktuell in Klärung.

Die fachliche Begleitung des Quartiersmanagements wird in Zusammenarbeit von Frau Isabelle Abanda, Koordinatorin für Gemeinwesenaufgaben im FD 50|Soziale Leistungen und Herrn Dr. Heinrich Grebe im FD 17|Altenplanung erfolgen.

Kirsten Dinnebier

Stadträtin

Kleine Anfrage Nr. 06

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 24.Juni 2022

Fragesteller*in:	Andrea Suntheim-Pichler
Fraktion / Partei:	BfM

Mit der Eröffnung der neuen Event-Location Lokschuppen wird mit einem großen Hinweisschild an der Einfahrt in das Areal an der Rudolf-Bultmann-Straße auf den Lokschuppen und die Parkplätze des Lokschuppens hingewiesen. Warum findet man keinen vergleichbaren Hinweis auf die Waggonhalle und das Restaurant Rotkehlchen?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 61 - Stadtplanung und Denkmalschutz
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies

Stellungnahme/Antwort:

Die Installation eines gleich großen Hinweisschildes, auf dem die übrigen Nutzer des Geländes beworben werden, ist unmittelbar daneben im gleichen Duktus vorgesehen, konnte nur noch nicht installiert werden.

Dr. Thomas Spies

Oberbürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 07

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 24.Juni 2022

Fragesteller*in:	Roland Böhm
Fraktion / Partei:	Marburger Linke

Die Goßfeldener Str. hat neue Fahrbahnmarkierungen erhalten. Die Fahrradspur stadtauswärts Richtung Goßfelden wurde verbreitert, die beiden Autofahrspuren entsprechend enger. Gleichzeitig wurden auf der deutlich verengten Fahrspur stadteinwärts ab der Einmündung der Freiherr-vom-Stein-Str. Fahrradsymbole auf der Autofahrspur aufgebracht, die offensichtlich Radfahrenden suggerieren sollen, die Straße zu nutzen. Allerdings weist parallel dazu ein Schild darauf hin, dass die Radfahrenden stadteinwärts den Fußgänger*innenweg nutzen sollen/dürfen. Wieso diese widersprüchlichen Hinweise und warum sollen Radfahrende die deutlich gefährlichere Variante auf der Autospur nutzen?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 33 - Straßenverkehr
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies

Stellungnahme/Antwort:

Die innerörtliche Goßfeldener Straße ist leider zu schmal, um beidseitig richtlinienkonforme Radverkehrsanlagen auf der Fahrbahn markieren zu dürfen. Aus diesem Grund wurde stadteinwärts die alte Regelung beibehalten, dass der nur wenig frequentierte Gehweg auch weiterhin für den Radverkehr freigegeben ist. Diese Regelung stellt keine Benutzungspflicht für den Radverkehr dar, so dass der Radverkehr wählen kann, auf dem Gehweg oder auf der Fahrbahn zu fahren.

Die Markierung der Fahrradpiktogramme auf der Fahrbahn, ohne Schutz- oder Radfahrstreifen soll dies verdeutlichen und die Achtsamkeit auf den Radverkehr steigern.

Diese Art der Markierung ist in Marburg neu, soll sich an anderen Orten aber bereits bewährt haben. Die Fachdienste Straßenverkehr und Tiefbau werden die Entwicklung beobachten, um Erfahrungen zu sammeln.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 08

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 24.Juni 2022

Fragesteller*in:	Andrea Suntheim-Pichler
Fraktion / Partei:	BfM

Nach dem umfangreichen Beteiligungsverfahren zur Wohnbebauungen im Marburger Westen und dem mehrheitlichen Beschluss zu der Vorlage des Magistrates mit der Nummer VO/6502/2018 sind die Ergebnisse hinsichtlich der Bauentwicklung am Hasenkopf aufgrund der bekannten Problemlage übersichtlich.

Seit August 2019 liegt dem Magistrat ein Antrag für die Einleitung eines Bauleitverfahrens für das allgemeine Wohngebiet "Am Engelsberg" vor. Die Zuständigkeit liegt beim Oberbürgermeister, der meines Wissens bis heute nicht darauf reagiert hat. Falls dieser Antrag behandelt wurde, interessiert mich das Ergebnis. Ist dieser Antrag noch nicht bearbeitet worden, bitte ich um Auskunft über die Gründe.

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 61 - Stadtplanung und Denkmalschutz
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies

Stellungnahme/Antwort:

In dem zitierten Stadtverordnetenbeschluss VO/6502/2018 vom 23.11.2018 wird als Ergebnis des Bürgerbeteiligungsprozesses neben der Bauentwicklung am Hasenkopf auch die Entwicklung eines kleinen Baugebietes auf der Fläche des ehemaligen Gärtnerriegeländes am Standort Oberer Rotenberg mit den Bausteinen Nahversorger, „geförderter Wohnungsbau“ und „gemeinschaftliches Wohnen“ fixiert.

Auf der Grundlage des o.g. Beschlusses wird derzeit für den Bebauungsplan „Oberer Rotenberg“ der erste Öffentlichkeitsbeteiligungsschritt vorbereitet.

Der Aufstellungsbeschluss wurde von der Stadtverordnetenversammlung am 22.11.2019 gefasst.

Im August 2019 wurde ein Antrag auf Einleitung eines Bauleitverfahrens für ein ca.5,5 ha großes Gebiet mit der Bezeichnung „Am Engelsberg“ gestellt. (Da der Bereich Oberer Rotenberg oft mit der Flurbezeichnung „Am Engelsberg“ benannt wird, handelt sich hier um das gleiche Gebiet.)

Mit dem Antragsteller wurden daraufhin Gespräche unter Beteiligung des hauptamtlichen Magistrates und der Verwaltung geführt. Dem beantragten Siedlungsentwicklungsvorhaben wurde eine klare Absage erteilt. Eine schriftliche Beantwortung des Antrages erfolgte nach der mündlichen Absage nicht mehr.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 09

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 24.Juni 2022

Fragesteller*in:	Michael Selinka
Fraktion / Partei:	CDU/FDP

Hat der Magistrat Kenntnis über den geplanten Bau einer oder mehrerer Windkraftanlagen im Wald bei Michelbach, im Gebiet zwischen Michelbach, Wehrshausen und Marbach und ist ein Bauantrag für eine solche Anlage gestellt? Bitte den Stand der Planung und mögliche mittelfristige Entwicklungen kurz erläutern.

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 61 - Stadtplanung und Denkmalschutz
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies

Stellungnahme/Antwort:

Das Regierungspräsidium ist Genehmigungsbehörde.

Das Regierungspräsidium Gießen hat mit Schreiben vom 23.03.2022 das Genehmigungsverfahren nach Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) zu einer Windkraftanlage im Vorranggebiet 3128 Görzhäuser Hof des Teil-Regionalplan Energie eingeleitet. Auf Nachfrage beim RP Gießen sind von mehreren Stellen Nachforderungen gestellt worden, die nun vom Antragsteller ergänzt werden. Danach ergeht ein neues Schreiben an den Magistrat.

Ein Bauantrag ist bei der Bauaufsicht der Universitätsstadt Marburg diesbezüglich nicht zu stellen, da es sich bei Windkraftanlagen um Vorhaben handelt, die nach dem BImSchG zu genehmigen sind.

Neue Verfahrensunterlagen zu weiteren Planungen liegen uns nicht vor.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 12
zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 24.Juni 2022

Fragesteller*in:	Matthias Pozzi
Fraktion / Partei:	AfD

Wie sind die Eigentumsverhältnisse beim Bismarckturm und wer ist für den Erhalt dieses Denkmals einschließlich der sicheren Begehbarkeit der Aussichtsplattform zuständig?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 62 - Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr
Dezernent/Dezernentin:	Stadträtin Kirsten Dinnebier

Stellungnahme/Antwort:

Das Gelände als auch der Bismarckturm selbst befindet sich in städtischem Eigentum. Unterhalten wird dieser durch den Fachdienst Hochbau. Der Bismarckturm ist auf Grund der Verkehrssicherheit nicht begehbar. Eine Aussichtsplattform in dem Sinne gibt es nicht.

Kirsten Dinnebier
Stadträtin

Kleine Anfrage Nr. 13

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 24.Juni 2022

Fragesteller*in:	Matthias Pozzi
Fraktion / Partei:	AfD

Die Sauberkeit und Hygiene der Toilettenanlage am gut besuchten Ufer-Cafe ist in einem desaströsen Zustand. Das ist sogar eine Zumutung für Männer und kein Aushängeschild für Marburg, speziell im Jubiläumsjahr MR800. Wie sind die Eigentumsverhältnisse bei der Toilettenanlage am Ufer-Cafe und wer ist für die regelmäßige Reinigung der Anlage zuständig?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 62 - Gebäudewirtschaft und Grundstücksverkehr
Dezernent/Dezernentin:	Stadträtin Kirsten Dinnebier

Stellungnahme/Antwort:

Die Toilette am Ufer-Cafe befindet sich im Eigentum der Stadt Marburg und ist an den Betreiber des Ufer-Cafes verpachtet. Dieser ist laut Vertrag für die Reinigung zuständig.

Kirsten Dinnebier

Stadträtin

Kleine Anfrage Nr. 16

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 24.Juni 2022

Fragesteller*in:	Matthias Simon
Fraktion / Partei:	SPD

Stimmt es, dass nach dem Sprengversuch des Geldautomaten im Stadtwald die Sparkasse diesen Standort aufgeben will und wenn ja, wäre dann ein Alternativstandort dieser wichtigen Infrastruktur vorgesehen?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 20 - Finanzservice
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies

Stellungnahme/Antwort:

Die Sparkasse Marburg-Biedenkopf prüft regelmäßig ihr gesamtes Geldautomatennetz und darüber hinaus anlassbezogen einzelne Standorte.

Eine anlassbezogene Prüfung erfolgt u.a. dann, wenn es zu gewaltsamen Öffnungsversuchen oder Öffnungen kam.

Kriterien für die Standortfrage sind u.a. die Nutzungsquote im Vergleich zu anderen Geldautomaten, alternative Möglichkeiten für die Kunden zur Bargeldversorgung, Sicherheitsfragen und letztendlich auch die Standortkosten incl. Investitionsbedarf.

Derzeit prüft die Sparkasse Marburg-Biedenkopf den weiteren Umgang mit dem Standort im Stadtwald. Eine Entscheidung hierzu ist noch nicht gefallen.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 17

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 24.Juni 2022

Fragesteller*in:	Jens Seipp
Fraktion / Partei:	CDU/FDP

Welche offiziellen Vertreter waren zur Eröffnung von Marburg800 am Pfingstsonntag eingeladen?

Stellungnahme/Antwort durch:	7.3 Stadtjubiläum "Marburg800"
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies

Stellungnahme/Antwort:

Der FD 7.3/Stadtjubiläum hat am 23.05.2022 per E-Mail die Stadtverordneten, den Magistrat sowie den ehrenamtlichen Magistrat zur offiziellen Eröffnung der Veranstaltung „Tischlein deck dich“ auf der Stadtautobahn am 05.06.2022 eingeladen. Weiterhin wurde am gleichen Tag eine digitale Einladung an die Sponsoren des Jubiläums versandt.

Der Oberbürgermeister persönlich hat weiterhin den Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, Herrn Tarek Al Wazir, und die Ministerin des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst, Angela Dorn sowie weitere Landtags- und Bundestagsabgeordnete und Bürgermeister*innen des Landkreises Marburg-Biedenkopf eingeladen.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 19

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 24.Juni 2022

Fragesteller*in:	Jens Seipp
Fraktion / Partei:	CDU/FDP

Wie hoch waren die Durchführungskosten für die Veranstaltung „Tischlein deck Dich“ inklusive der Personal-, Werbe- und externen Beratungskosten für Planung und Organisation?

Stellungnahme/Antwort durch:	7.3 Stadtjubiläum "Marburg800"
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies

Stellungnahme/Antwort:

Das Projekt „Tischlein-deck-dich“ am 5. Juni 2022 war mit von der Polizei geschätzten 50.000 Teilnehmenden das zentrale Publikumsereignis des Stadtjubiläums Marburg800. Die besondere „Location“ Stadtautobahn B3 machte die auch überregionale und mediale Attraktivität aus. Sie sorgte aber auch für besonderen Aufwand für das Verkehrs- und Sicherheitskonzept durch z.T. weiträumige Umleitungen, Beschilderung und (Anti-Terror-) Sperren. Dieser Aufwand war der größte Kostenfaktor des Projektes.

Die Ausgaben von „Tischlein-deck-dich“ (inklusive Beschilderung, Sperren, Bühnen- und Bühnentechnik, Ankauf von 522 Festzeltgarnituren mit Tisch- und Bänke-Branding, DBM, Sicherheitskonzept, Security, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit usw.) belaufen sich auf rund 310.000 - 315.000 € , wobei exakte Angaben erst dann gemacht werden können, wenn alle Rechnungen beim FD 7.3/Stadtjubiläum eingetroffen sind, da derzeit einige Posten nur geschätzt werden können.

Beratungskosten fielen bei dem Projekt nicht an. Personalausgaben sind bei folgenden Projektpartnern bzw. Auftragnehmern miteinberechnet: Deutsches Rotes Kreuz, Technisches Hilfswerk (Bau der Übergänge/Rampen), Ehrenamtszuschale für Freiwillige Feuerwehr, Verkehrssicherer RTS (Beschilderung/Sperren), Auf- und Abbau Antiterror-Sperren/-elemente, Auf- und Abbau Festzeltgarnituren, DB Sicherheitspersonal an Bahnhöfen, Security usw.

Die Personalausgaben für freie Mitarbeiter*innen sind ebenfalls miteinberechnet, werden aber über das Personalamt abgerechnet.

Die personellen Leistungen der Polizei sowie der städtischen Fachdienste (Stadtjubiläum Marburg800, Straßenverkehrsbehörde etc.) geschahen im Rahmen der Aufgabenerfüllung.

Den Ausgaben stehen Einnahmen von 105.000 € für Tischlein-deck-dich gegenüber:

für Projekt-Sponsoring, Anmeldegebühren der über 800 Tische, Verkauf der gebrandeten 522 Festzeltgarnituren, Projektförderung durch Hessen Mobil.

Dr. Thomas Spies

Oberbürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 20

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 24.Juni 2022

Fragesteller*in:	Dirk Bamberger
Fraktion / Partei:	CDU/FDP

Wie viele Betreuungsplätze an Marburger Schulen mussten in den Jahren 2016 bis 2022 aufgrund mangelnder Raum- und Personalkapazitäten oder anderer Probleme gekündigt werden bzw. konnten nicht zur Verfügung gestellt werden und in wie vielen Fällen kam es daraufhin zu einem Zielkonflikt hinsichtlich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 40 - Schule
Dezernent/Dezernentin:	Stadträtin Kirsten Dinnebier

Stellungnahme/Antwort:

Um die Anfrage detailliert bis zum Schuljahr 2016/17 beantworten zu können, ist eine umfangreiche Rechercharbeit zu leisten, zumal das Verfahren erst vor wenigen Jahren auf digitale Bearbeitung umgestellt wurde.

Wir bitten daher um Verständnis, dass wir zunächst pauschal antworten und die detaillierteren Zahlen soweit möglich, zeitnah nachreichen.

Der Fachdienst Schule hat seit 2016 die Anzahl der in Betreuungs- und Ganztagsangeboten betreuten Kinder von 1165 auf 1398 im Schuljahr 2021/22 erhöhen können. Dabei war und ist es Zielsetzung, möglichst allen Eltern einen Betreuungsplatz im benötigten Umfang zur Verfügung zu stellen. Die Betreuungsquote, d. h. der Anteil der Grundschulkinder, die auch nachmittags in der Grundschule betreut werden, liegt aktuell im Durchschnitt bei rund 75% und damit weitaus höher als in vielen anderen Kommunen in Hessen.

Kündigungen wurden in den vergangenen Jahren nur in wenigen Ausnahmefällen ausgesprochen, in der Regel mit dem Hintergrund, dass für Kinder mit besonderem Förderbedarf eine angemessenere Form der Betreuung und Förderung gefunden werden musste.

Wartelisten vor Beginn oder zu Beginn eines Schuljahres, meist jedoch in einem geringen Umfang, sind durchaus nicht ungewöhnlich, da häufig z. B. zusätzliches Personal gewonnen werden musste. Im Laufe des Schuljahres wurden diese Listen abgearbeitet und nach Möglichkeit weitere Kinder aufgenommen.

Für die Aufnahme von Kindern werden immer die Kriterien der Betreuungsordnung angewandt. Der verschärfte Fachkräftemangel sowie steigende Schüler*innenzahl verursachen an manchen Schulen für das Schuljahr 2022/23 Engpässe, so dass es notwendig ist, für Neuaufnahmen die Platzvergabekriterien schärfer anzuwenden sowie Platzvergaben aus dem letzten Schuljahr neu zu prüfen und zu bewerten. Betreuungswünsche können u. U. nicht in gewünschtem Umfang erfüllt werden und ggf. müssen auch Plätze gekündigt werden. Alle gekündigten Plätze bzw. nicht aufgenommenen Kinder werden in Wartelisten erfasst, Personal nach Möglichkeit nachgesteuert und Nachrücker so schnell wie möglich aufgenommen.

Ein Rechtsanspruch auf eine ganztägige Betreuung im Grundschulalter wird im Übrigen erst ab dem Schuljahr 2026/27 eingeführt.

Kirsten Dinnebier
 Stadträtin

Kleine Anfrage Nr. 22
zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 24.Juni 2022

Fragesteller*in:	Tanja Bauder-Wöhr
Fraktion / Partei:	Marburger Linke

Kann der Magistrat der Stadt Marburg bitte Auskunft erteilen, wann die Parkhäuser in Görzhäusern I errichtet werden, wie viele PKW-Abstellplätze in den Parkhäusern entstehen sollen und wie der Bau von Parkhäusern in Einklang mit dem ausgerufenen Klimanotstand und dem laufenden Prozess des MoVe35 der Stadt Marburg gebracht werden kann?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 15 - Referat für Stadt-, Regional- und Wirtschaftsentwicklung
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies

Stellungnahme/Antwort:

Dem Magistrat liegt kein Bauantrag zu einem Parkhaus in Görzhausen vor. Daher können die Fragen zur Dimensionierung derzeit nicht beantwortet werden. Der Pharma-Standort ist über die projektbegleitende Arbeitsgruppe eng in den MoVe35-Prozess und das beschlossene Zielsystem eingebunden. Der Klimanotstandsbeschluss ist hierbei eine wichtige Rahmenbedingung.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 23

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 24.Juni 2022

Fragesteller*in:	Tanja Bauder-Wöhr
Fraktion / Partei:	Marburger Linke

Kann der Magistrat der Stadt Marburg bitte Auskunft erteilen, welche Anstrengungen unternommen wurden, um den Pharmaunternehmen Anreize für ein umfassendes Jobticket zu schaffen, um so für eine verkehrliche Entlastung nachhaltig zu sorgen und sieht der Magistrat die Widersprüche zwischen PKW-Parkplatzausdehnung/-angebot und Jobticket bzw. Bereitstellung eines Company-(E-)Bike der Pharmaunternehmen?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 15 - Referat für Stadt-, Regional- und Wirtschaftsentwicklung
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies

Stellungnahme/Antwort:

Die Stadtwerke Marburg Consult GmbH steht seit vielen Jahren in einem steten Austausch mit den Standortunternehmen zum Thema Jobticket. Es haben verschiedene Informationsgespräche stattgefunden und es wurden bereits mehrere Angebote unterbreitet. Ende 2019 wurde den Mitarbeiter*innen am Pharmastandort ein dreimonatiges Schnupperticket (3 Monate zum

Preis von 1) angeboten, welches mit dem RMV außerhalb des regulären Tarifes verhandelt werden konnte. Die Stadt Marburg und der RMV haben seinerzeit die Kosten für zwei Monate übernommen. Begleitet wurde die Maßnahme durch Informationsstände an den Standorten. Die Inanspruchnahme und das Interesse der Mitarbeiter*innen waren gut. Aktuell werden weitere Maßnahmen mit den Standortfirmen abgestimmt, um erneut die Attraktivität des ÖPNV-Angebots zu verbessern.

Die Stadt Marburg steht über die AG MoVe35 sowie über die Lenkungsgruppe Behring in engem Austausch mit den Standortunternehmen. Es besteht Konsens darüber, dass das KFZ-Parkplatzangebot nicht analog zum Mitarbeiter*innen-Wachstum am Standort erfolgen wird. Dazu müssen die Mobilitätsangebote kurz-, mittel- und langfristig zugunsten des Umweltverbunds auf betrieblicher wie kommunaler Seite sinnvoll aufeinander abgestimmt werden.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Damit ist die Fragestunde der heutigen Sitzung beendet. Die kleinen Anfragen Nr. 10 und 11, 14 und 15 sowie 18 und 21 werden wegen Abwesenheit der Fragesteller*innen schriftlich beantwortet. Die Antworten sind dem Protokoll als Anlage beigelegt.

zu 4 Besetzung des Ortsgerichts Marburg III

**- Wahl eines/r neuen stellvertretenden Ortsgerichtsvorsteher/in und
Ortsgerichtsschöfin/-schöffen**

VO/0663/2022

Für den Wahlvorbereitungsausschuss berichtet der stellv. Ausschussvorsitzende, Stadtverordneter Kessel. Der Ausschuss schlägt Herrn Dr. Thomas Rautenberg für die Wahl des stellv. Ortsgerichtsvorstehers und Ortsgerichtsschöffen vor. Er empfiehlt die Wahl in offener Abstimmung per Handzeichen durchzuführen.

Einwände gegen die offene Abstimmung werden nicht erhoben.

Beschluss:

Herr Dr. Thomas Rautenberg wird zum stellv. Ortsgerichtsvorsteher und Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Marburg III (Ortsteile Dagobertshausen, Marbach und Michelbach) gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig (45 Ja-Stimmen)

zu 5 Besetzung des Ortsgerichts Marburg I (Stadtteile Gisselberg und Ockerhausen)

Wahl eines/r Ortsgerichtsschöffen/in

VO/0730/2022

Die Wahl wurde im Wahlvorbereitungsausschuss auf Juli 2022 vertagt.

zu 6 Marburger Ortsrecht: VI. Nachtrag zur Gebührenordnung für die Volkshochschule

VO/0729/2022

Für den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss berichtet der stellv. Vorsitzende, Stadtverordneter Schmidt. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig der Vorlage zu zustimmen.

Dem folgt die Stadtverordnetenversammlung und beschließt:

Beschluss:

Der vorliegende VI. Nachtrag zur Gebührenordnung für die Volkshochschule der Universitätsstadt Marburg wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

zu 7 Bildungsbauprogramm (BiBaP) II

VO/0704/2022

Die Stadtverordnetenvorsteherin verliest in Abwesenheit der Ausschussvorsitzenden den Bericht des Ausschusses für Bildung, Kinder und Jugend, Kultur und Sport. Der Ausschuss empfiehlt bei Enthaltung der Marburger Linke einstimmig, der Vorlage zuzustimmen.

Aussprache in Form eines Setzpunktes ist angemeldet. An dieser beteiligen sich Stadträtin Dinnebler sowie die Stadtverordneten Selinka, Frewer, Böhm und Hövel.

Im Anschluss ruft die Stadtverordnetenvorsteherin zur Abstimmung über die Vorlage auf.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der vorliegenden Vorschlagsliste der Bau- und Sanierungsmaßnahmen an Marburger Schulen im Rahmen des Bildungsbauprogrammes für die Jahre 2023 – 2028 zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: CDU/FDP, B90/Die Grünen, SPD, Klimaliste Marburg, BfM, AfD,
Piratenpartei
Nein-Stimmen: keine
Enthaltungen: Marburger Linke, StV. Götting

**zu 8 Marburger Milieustudie - Eine Untersuchung in Kooperation des vhw Bundesverbandes für Wohnen und Stadtentwicklung e.V. mit der Universitätsstadt Marburg
VO/0708/2022**

Die Vorlage ist in einer gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung, Antidiskriminierung und Bürger*innenbeteiligung und des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen vorberaten worden. Beide Ausschüsse empfehlen einstimmig der Vorlage zuzustimmen. Aussprache in Form eines Setzpunktes ist beantragt.

Im Rahmen der Aussprache sprechen die Stadtverordneten Lotz-Halilovic, Schmidt, Bauder-Wöhr und Noe sowie Oberbürgermeister Dr. Spies.

Nach Beendigung der Aussprache lässt die Stadtverordnetenvorsteherin über die Vorlage abstimmen.

Beschluss:

Der Abschlussbericht der „Marburger Milieustudie“ wird zur Kenntnis genommen.

Die Ergebnisse der Studie und Empfehlungen des vhw e.V. sind Grundlage der zukünftigen Planungsprozesse und Stadtentwicklungsprojekte.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**zu 9 Wirtschaftspläne 2022 der Marburger Altenhilfe St. Jakob gGmbH
und Marburger Service GmbH**

VO/0712/2022

Die Vorlage ist im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss vorberaten worden. Es berichtet der stellv. Ausschussvorsitzende, Stadtverordneter Schmidt. Der Ausschuss empfiehlt bei Enthaltung der Marburger Linke einstimmig, der Vorlage zuzustimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung folgt der Ausschussempfehlung und beschließt:

Beschluss:

Den vorliegenden Wirtschaftsplänen 2022 der Marburger Altenhilfe St. Jakob gGmbH sowie der Marburger Service GmbH wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: CDU/FDP, B90/Die Grünen, SPD, Klimaliste Marburg, BfM, AfD,
Piratenpartei, StV. Göttling

Nein-Stimmen: keine

Enthaltungen: Marburger Linke

zu 9.1 Städtebauförderprogramm "Lebendige Zentren"

Fördergebiet südwestliche Oberstadt

Ankauf Pilgrimstein 28 ("Q")

VO/0711/2022

Für den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen berichtet der stellv. Ausschussvorsitzende, Stadtverordneter Dr. Malmanesh. Die Vorlage wurde im Ausschuss auf Wunsch des Magistrats geändert. Der geänderten Fassung empfiehlt der Ausschuss mehrheitlich die Zustimmung.

Die Vorsitzende stellt die Vorlage in der geänderten Fassung zur Abstimmung.

Beschluss:

1. Der Fachdienst 62 wird beauftragt, das Objekt Pilgrimstein 28 auf Basis des im Verkehrswertgutachten vom 16.12.2021 ermittelten Wertes in Höhe von 640.000 € zu erwerben. Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit dem Ankauf trägt die Stadt Marburg.
2. Der weitere Betrieb des Gebäudes als kulturelle und nachhaltige Gemeinbedarfsnutzung ist dauerhaft (mindestens 20 Jahre) sicherzustellen.
Dies wiederum ist mit dem Fördermittelgeber abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: B90/Die Grünen, SPD, Marburger Linke, Klimaliste Marburg, Piratenpartei, StV. Götting

Nein-Stimmen: CDU/FDP, BfM, AfD

Enthaltungen: keine

zu 10

zu 10.1 Dringlicher Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Klimaliste Marburg, CDU/FDP, Marburger Linke sowie der BfM, der Piratenpartei und des Stadtverordneten Dietmar Götting betr. Mobilität in Mittelhessen sicherstellen - ausreichende Kapazitäten schaffen

VO/0773/2022

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt, dass vermehrte Anstrengungen zum Ausbau und Instandhaltung des Bahnnetzes unternommen werden. Für eine Verbesserung der Angebote im ÖPNV wird auch für Marburg das 4. Gleis zwischen Frankfurt Hauptbahnhof und Friedberg, das aktuell bis Bad Vilbel errichtet wird, eine wichtige Bedeutung haben.

Die Stadtverordnetenversammlung stellt aber auch fest, dass die aktuellen Arbeiten am Schienennetz auf der Main-Weser-Bahn schon jetzt zu untragbaren Einschränkungen im Schienenverkehr führen: Mehrstündige Verspätungen, Zugausfälle sowie Umleitungen im Fernverkehr und damit der Wegfall von ICE- / IC-Anschlüssen in Marburg und Gießen bergen die Gefahr, dass sich Menschen vom ÖPNV abwenden, Marburg für Fernreisende nicht erreichbar scheint und damit wieder auf den MIV umgestiegen wird. Mit den angekündigten Streckensperrungen ab Juli besteht die große Sorge, dass sich diese unhaltbaren Zustände

noch verschlimmern werden.

Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, möglichst gemeinsam mit dem Landkreis Marburg-Biedenkopf, dem Landkreis Gießen und der Stadt Gießen beim RMV vorstellig zu werden und nachdrücklich auf eine umgehende Verbesserung der aktuellen Situation auf der Main-Weser-Bahn hinzuwirken und den RMV zugleich aufzufordern dafür Sorge zu tragen, dass auch bei den zusätzlichen Sperrungen ab Juli ein stabiler Fahrplan mit regelmäßigen Verbindungen garantiert wird. Darüber hinaus soll auch auf die im regulären Angebot bestehenden und durch das 9-Euro-Ticket nochmals verstärkten Kapazitätsengpässen, insbesondere im Berufsverkehr, in den Zügen der Deutschen Bahn und der HLB hingewiesen und auf Abhilfe gedrungen werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

zu 11 Anträge der Fraktionen

**zu 11.1 Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Klima-
liste betr. Beleuchtung Beltershäuser Straße**

VO/0666/2022

Für den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen berichtet der stellv. Ausschussvorsitzende, Stadtverordneter Dr. Malmanesh. Der Antrag wurde im Ausschuss geändert. Der geänderten Fassung empfiehlt der Ausschuss einstimmig die Annahme.

Die Stadtverordnetenvorsteherin ruft den Antrag in der geänderten Fassung zur Abstimmung auf.

Beschluss:

Der Magistrat wird gebeten, die Beleuchtung des Fußgängerweges entlang der Beltershäuser Straße zu prüfen. Hierbei sollte auch die Beleuchtung der Bushaltestelle Kreishaus in der Beltershäuser Straße geprüft werden. Bei der Prüfung ist abzuklären, ob Fördergelder von Bund und Land in Anspruch genommen werden können.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**zu 11.2 Antrag der CDU/FDP-Fraktion betr. Unterstützung der Schulen bei
Digitalisierung der Schulwegepläne****VO/0681/2022**

Der Antrag ist im Ausschuss für Bildung, Kinder und Jugend, Kultur und Sport vorberaten worden. Den Ausschussbericht trägt die Stadtverordnete Hövel vor. Der Ausschuss empfiehlt mehrheitlich, den Antrag abzulehnen.

Die Stadtverordnetenversammlung folgt der Ausschussempfehlung und beschließt:

Beschluss:

Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: CDU/FDP, BfM, AfD, StV. Götting

Nein-Stimmen: B90/Die Grünen, SPD, Klimaliste Marburg

Enthaltungen: Marburger Linke, Piratenpartei

**zu 11.3 Antrag der CDU/FDP-Fraktion bzgl. Einrichtung eines Seniorenamtes
in der Universitätsstadt Marburg****VO/0682/2022**

Der Antrag wurde durch den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss an den Ältestenrat verwiesen.

**zu 11.4 Antrag der CDU/FDP-Fraktion bzgl. Räumung Grundstück Hermann-
Cohen-Weg****VO/0683/2022**

Der Antrag wurde durch die Antragstellerin im Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss zurückgestellt.

zu 11.5 Antrag der CDU/FDP-Fraktion bzgl. Erweiterung Öffnungszeiten Obdachlosenunterkunft, Gisselberger Straße

VO/0684/2022

Für den Ausschuss für Soziales, Gleichstellung, Antidiskriminierung und Bürger*innenbeteiligung berichtet der Ausschussvorsitzende, Stadtverordneter Böhm. Der Antrag wurde im Ausschuss geändert. Der geänderten Fassung empfiehlt der Ausschuss einstimmig die Annahme. Stadtverordnetenvorsteherin Dr. Neuwohner lässt über den Antrag in der geänderten Fassung abstimmen.

Beschluss:

Der Magistrat der Universitätsstadt Marburg wird gebeten zu prüfen, ob über die bereits bestehenden Maßnahmen hinaus die Öffnungszeiten der städtischen Übernachtungsunterkünfte dahingehend ausgeweitet werden können, dass bei extrem schlechten Witterungsverhältnissen die Möglichkeit eines verlängerten Aufenthaltes besteht. Die Verlängerung soll dann bis zur Öffnung der Tagesaufenthaltsstätte (TAS) ausgedehnt werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

zu 11.6 Antrag der CDU/ FDP- Fraktion bzgl. Ausbau von E-Ladesäulen

VO/0685/2022

Der Antrag wurde durch die Antragstellerin zurückgezogen.

zu 11.7 Antrag der CDU/FDP-Fraktion betr. städtisches Mehrwegsystem

VO/0695/2022

Den Bericht des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Energie verliest die Stadtverordnetenvorsteherin. Der Antrag wurde im Ausschuss geändert. Der geänderten Fassung empfiehlt der Ausschuss einstimmig die Annahme.

Die Stadtverordnetenversammlung folgt der Ausschussempfehlung und beschließt:

Beschluss:

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob das bereits von der Stadt geförderte System RECUP und REBOWL ausgeweitet werden kann. Zudem soll der regelhafte Einsatz von Mehrwegsystemen bei öffentlichen Veranstaltungen geprüft werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

zu 11.8 Antrag der CDU/FDP-Fraktion betr. Öffentlichkeitsarbeit der Stadtpolizei**VO/0696/2022**

Für den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss berichtet der stellv. Ausschussvorsitzende, Stadtverordneter Schmidt. Der Ausschuss empfiehlt mehrheitlich, den Antrag abzulehnen.

Nach Aufruf durch die Stadtverordnetenvorsteherin beschließt die Stadtverordnetenversammlung wie folgt:

Beschluss:

Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: CDU/FDP, AfD

Nein-Stimmen: B90/Die Grünen, SPD, Marburger Linke, Klimaliste Marburg, Piratenpartei, StV. Götting

Enthaltungen: BfM

zu 11.9 Antrag der CDU/FDP-Fraktion betr. Live-Ticker in der Stadtverordnetenversammlung**VO/0699/2022**

Der Antrag wurde durch den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss zur Vorberatung an den Ältestenrat verwiesen.

zu Antrag der CDU/FDP-Fraktion betr. Wohncontainer für Obdachlose
11.10 VO/0706/2022

Für den Ausschuss für Soziales, Gleichstellung, Antidiskriminierung und Bürger*innenbeteiligung berichtet der Vorsitzende, Stadtverordneter Böhm. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig die Annahme des Antrages.

Dem folgt die Stadtverordnetenversammlung und beschließt:

Beschluss:

Der Magistrat wird gebeten mit dem Marburger Standort der Wohnungsnotfallhilfe und Tagesaufenthaltsstätte des Diakonischen Werk Marburg–Biedenkopf den aktuellen, konkreten Bedarf an Wohncontainern für Obdachlose abzustimmen. Es wird weiter darum gebeten zu prüfen, inwieweit die Stadt Marburg geeignete Standorte zur Verfügung stellen könnten und wie die konkrete Förderung von kombinierten Wohn- und Sanitärcontainern möglich wäre.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

zu Antrag der CDU/FDP-Fraktion betr. MoVe35
11.11 VO/0716/2022

Der Antrag wurde durch die Antragstellerin zurückgezogen.

zu Antrag der Fraktionen Klimaliste Marburg, Bündnis 90/Die Grünen
11.12 und SPD betr.: Ersatz von Torf in Einheitserden durch umwelt-
freundliche Alternativen
VO/0724/2022

In Abwesenheit der Ausschussvorsitzenden verliest die Stadtverordnetenvorsteherin den Ausschussbericht. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig den Antrag anzunehmen.

Nach Aufruf durch die Stadtverordnetenvorsteherin beschließt die Stadtverordnetenversammlung wie folgt:

Beschluss:

1. Der Magistrat der Stadt Marburg trägt dafür Sorge, dass von den städtischen Gesellschaften ausschließlich torffreie Erden und Substrate verwendet werden.
2. Der Magistrat veranlasst in geeigneter Weise, dass die Geschäftsführungen und Betriebsleitungen der städtischen Gesellschaften und des Eigenbetriebs verbindliche Anweisungen erlassen, dass keinerlei torfhaltige Produkte gekauft werden oder zum Einsatz kommen.
3. Der Magistrat veranlasst in geeigneter Weise, dass bei Bestellungen/Aufträgen der Stadt, ihres Eigenbetriebes und der städtischen Gesellschaften an Dritte die Ausschreibungen und/oder Aufträge so gefasst werden, dass sich die Auftragnehmer*innen verpflichten, ausschließlich torffreie Produkte/Substrate zu verwenden.
4. Der Magistrat veranlasst, dass diese Regeln spätestens zum 31.07.2022 umgesetzt werden.
5. Der Magistrat tritt in geeigneter Weise mit dem Einzelhandel und Baumärkten in Kontakt, um darauf hinzuwirken, dass weniger torfhaltige Produkte angeboten und verkauft werden.
6. Der Magistrat informiert in einer in der Stadt verteilten kleinen Broschüre oder einem Flugblatt über den hohen Wert von Mooren (als Torfquelle) und wirbt für einen Umstieg auf torffreie Waren/Substrate/Pflanzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: CDU/FDP, B90/Die Grünen, SPD, Marburger Linke, Klimaliste Marburg, BfM, Piratenpartei, StV. Götting

Nein-Stimmen: AfD

Enthaltungen: keine

**zu Antrag der Fraktionen Klimaliste Marburg, Bündnis 90/Die Grünen
11.13 und SPD betr.: "Unterstützung der Initiative für einen Nichtverbrei-
tungsvertrag für fossile Energien (The Fossil Fuel Non-Proliferation
Treaty)"**

VO/0734/2022

Die stellv. Stadtverordnetenvorsteherin Bauder-Wöhr verliert in Abwesenheit der Ausschussvorsitzenden den Ausschussbericht. Der Ausschuss empfiehlt mehrheitlich, dem Antrag zuzustim-

men.

Aussprache ist angemeldet. An dieser beteiligen sich mit Redebeiträgen die Stadtverordneten Diehl, Burghardt, Rupp, von Ploetz, Göttling, Sanchez Arvelo und nochmals Diehl.

Nach Beendigung der Aussprache fasst die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss:

Beschluss:

Die Universitätsstadt Marburg erklärt sich zur Unterstützerin der Initiative für einen Nichtverbreitungsvertrag für fossile Energien (The Fossil Fuel Non-Proliferation Treaty) (nachfolgend: "die Initiative"). Die Universitätsstadt Marburg kommuniziert diese Unterstützung gegenüber der Marburger, der deutschen und der internationalen Öffentlichkeit, sowie der Landes- und Bundesregierung.

Die Stadt Marburg setzt sich in allen Gremien, in denen Marburg vertreten ist, für eine Unterstützung der Initiative und ihrer Ziele durch andere Städte, Regionen und Akteure ein.

Über die bisher gefassten Beschlüsse, den mit der Nutzung fossiler Energien verbundenen CO₂-Ausstoß durch Maßnahmen zur Einsparung von Energie, zur Steigerung der Effizienz und zum Ausbau Erneuerbarer Energien so schnell und soweit wie möglich zu senken hinaus, wird der Magistrat gebeten, bei der Planung von Maßnahmen und insbesondere Infrastrukturmaßnahmen zur Nutzung fossiler Energieträger künftig auch zu berücksichtigen, dass diese nicht dazu führen, dass die Nutzung fossiler Energien in Marburg oder auch anderen Orten zeitlich verlängert wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: B90/Die Grünen, SPD, Marburger Linke, Klimaliste Marburg, Piratenpartei

Nein-Stimmen: CDU/FDP, AfD

Enthaltungen: BfM, StV. Göttling

zu Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis90/Die Grünen und Klima-

11.14 liste betr. Ausbau der Solarenergie

VO/0735/2022

Den Ausschussbericht verliest die stellv. Stadtverordnetenvorsteherin Bauder-Wöhr. Im Ausschuss wurde absatzweise Abstimmung beantragt. Den Absätzen 1, 2 und 4 empfiehlt der Aus-

schluss einstimmig die Annahme, dem Absatz 3 mehrheitlich.

Daneben liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Marburger Linke zu Absatz 3 des Beschlusstextes vor, den die Vorsteherin verliest.

Aussprache ist angemeldet. An dieser beteiligen sich mit Redebeiträgen die Stadtverordneten Simon, Sanchez Arvelo, Volz, Aberle, Schäfer und Bürgermeisterin Bernshausen.

Nach Beendigung der Aussprache ruft die stellv. Stadtverordnetenvorsteherin den Antrag absatzweise zur Abstimmung auf und die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Beschluss:

Die Universitätsstadt Marburg hält den umgehenden, maximalen Ausbau der Nutzung der Solarenergie für dringend geboten. Zur Bekämpfung der Klimakrise wie zur Erreichung einer größtmöglichen Energieautarkie ist die konsequente nachhaltige Energiegewinnung aus erneuerbaren Energiequellen unverzichtbar.

Die Stadtverordnetenversammlung erachtet eine motivierende, gegebenenfalls aber auch verbindlichere Steigerung der Nutzung regenerativer Energien für erforderlich.

Die Universitätsstadt Marburg ersucht die Landesregierung sowie den Hessischen Landtag, das hessische Landesrecht entsprechend so anzupassen, dass Kommunen die Möglichkeit erhalten, kommunale Satzungen zu beschließen, die Eigentümer von Gebäuden unter bestimmten Bedingungen zur Nutzung regenerativer Energien verpflichten. Dazu soll die Bekämpfung der Klimakrise und der Ausbau regenerativer Energiegewinnung ein zulässiger Grund für kommunale Satzungsregelungen sein.

Die Universitätsstadt Marburg ersucht die staatlichen Fördermittelgeber, in den von ihnen verantworteten Förderprogrammen sicherzustellen, dass ergänzende kommunale Förderungen zum Ausbau der Nutzung regenerativer Energien nicht zu einer Kürzung von deren Fördermitteln führt.

Der Magistrat wird beauftragt, diese Haltung der hessischen Landesregierung sowie dem hessischen Landtag und dem Bund als Fördermittelgeber zu übermitteln und eine entsprechende Gesetzgebung anzuregen.

Abstimmungsergebnis zu Absatz 1:

Ja-Stimmen: B90/Die Grünen, SPD, Marburger Linke, Klimaliste Marburg, BfM, AfD, Piratenpartei, StV. Göttling

Nein-Stimmen: CDU/FDP

Enthaltungen: keine

Abstimmungsergebnis zu Absatz 2:

Ja-Stimmen: B90/Die Grünen, SPD, Marburger Linke, Klimaliste Marburg, BfM,
Piratenpartei, StV. Götting

Nein-Stimmen: CDU/FDP, AfD

Enthaltungen: keine

Abstimmungsergebnis zu Absatz 3:

Ja-Stimmen: B90/Die Grünen, SPD, Marburger Linke, Klimaliste Marburg, Piratenpartei,
StV. Götting

Nein-Stimmen: CDU/FDP, BfM, AfD

Enthaltungen: keine

Abstimmungsergebnis zu Absatz 4:

Ja-Stimmen: B90/Die Grünen, SPD, Marburger Linke, Klimaliste Marburg, BfM, AfD,
Piratenpartei, StV. Götting

Nein-Stimmen: CDU/FDP

Enthaltungen: keine

Abstimmungsergebnis zum Änderungsantrag der Fraktion Marburger Linke:

Ja-Stimmen: Marburger Linke, Piratenpartei

Nein-Stimmen: CDU/FDP, B90/Die Grünen, SPD, Klimaliste Marburg, BfM, AfD

Enthaltungen: StV. Götting

Der Änderungsantrag ist damit abgelehnt.

**zu Antrag der CDU/FDP-Fraktion betr. Teilnahme der Stadt Marburg an
11.15 der Aktion "Gelbe Schleife"**

VO/0751/2022

Für den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss berichtet der stellv. Ausschussvorsitzende, Stadtverordneter Schmidt. Der Ausschuss empfiehlt mehrheitlich, den Antrag abzulehnen.

Aussprache ist angemeldet. Es sprechen die Stadtverordneten Selinka, Dr. Malmanesh, Schmidt, Bauder-Wöhr, Frese, Seipp und Sanchez Arvelo.

Nach Beendigung der Aussprache und Aufruf durch die stellv. Stadtverordnetenvorsteherin fasst die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss:

Beschluss:

Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: CDU/FDP, BfM, AfD

Nein-Stimmen: B90/Die Grünen, SPD, Marburger Linke, Klimaliste Marburg, Piratenpartei,
StV. Götting

Enthaltungen: keine

zu 12 Kenntnisnahmen

**zu 12.1 Abschlussbericht zum Zweiten Marburger Aktionsplan EU-Charta für
die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene****VO/0658/2022**

Zu dem Tagesordnungspunkt ist Aussprache von Seiten der SPD-Fraktion angemeldet. Es sprechen Oberbürgermeister Dr. Spies sowie die Stadtverordneten Klusmann, Noe, Frau Rink und Böhm.

Die Kenntnisnahme durch die Stadtverordnetenversammlung erfolgte bereits in der Sitzung am 20.05.2022.

zu 12.2 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021

VO/0664/2022

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt folgenden Beschluss des Magistrats zur Kenntnis:

1. Der Jahresabschluss 2021 der Universitätsstadt Marburg wird gemäß § 112 Hessische Gemeindeordnung (HGO) wie folgt aufgestellt:

Ergebnisrechnung

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge

642.152.715,54 €

Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	<u>446.119.352,99 €</u>
Ordentliches Ergebnis	196.033.362,55 €

Der Überschuss wird der Rücklage aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	1.760.348,45 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	<u>1.564.514,67 €</u>
Außerordentliches Ergebnis	195.833,78 €

Der Überschuss wird der Rücklage aus den Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Finanzrechnung

Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	374.584.045,06 €
--	------------------

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.641.050,96 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>23.002.888,59 €</u>
Finanzmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit	-12.361.837,63 €

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.740.279,75 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<u>10.324.824,80 €</u>
Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	-6.584.545,05 €

Der Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres 2021 beträgt 430.881.186,83 €.

Vermögensrechnung

Das Bilanzvolumen steigt zum 31.12.2021 auf 1.007.067.549,50 €.

Gebührenhaushalt

Der im Produkt 469030 Abfallwirtschaft entstandene Fehlbetrag erhöht sich auf 246.213,72 €. Ein Ausgleich aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich Abfallwirtschaft ist nicht möglich, da dieser bereits zum 31.12.2020 aufgebraucht war.

Budgets

Die im Budgetbericht als Teil des Jahresabschlusses ausgewiesenen Budgetüberschreitungen werden innerhalb der Dezernatsbudgets ausgeglichen. Eine Vorbelastung der Budgets der Folgejahre erfolgt nicht.

Mittelübertragung

Es erfolgt keine Übertragung von Haushaltsmitteln in das Folgejahr.

2. Die Stadtverordnetenversammlung erhält den Jahresabschluss zur Kenntnisnahme.

zu 12.3 Zwischenbericht zur Arbeit der Ombudsstelle „Fair Wohnen“ – ein Angebot für Mieterinnen und Mieter in Marburg

VO/0720/2022

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Zwischenbericht zur Arbeit der Ombudsstelle „Fair Wohnen“ (Mai 2021 - Mai 2022) zur Kenntnis.

zu 12.4 Vollzug des Haushaltsplans 2022

hier: Zwischen- und Budgetbericht zum 30.04.2022

VO/0725/2022

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die vorliegende Zusammenstellung von Eckwerten über den Vollzug des Haushaltsplans 2022 sowie die Zusammenstellung der bewirtschafteten Budgets zum 30.04.2022 zur Kenntnis.

Damit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung abgearbeitet. Stdtverordnetenvorsteherin Dr. Neuwohner dankt den Teilnehmenden und schließt die Sitzung um 21:23 Uhr
Marburg, 05.07.2022

Vorsitz:

Protokoll

Dr. Elke Neuwohner

Lothar Sprenger

Anlagen

Antworten auf die kleinen Anfragen Nr. 10, 11, 14, 15, 18 und 21

Kleine Anfrage Nr. 10

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 24.Juni 2022

Fragesteller*in:	Renate Bastian
Fraktion / Partei:	Marburger Linke

Welche Verbesserungen für die Leistungen des Stadtpasses plant der Magistrat mit 900.000 Euro im laufenden Haushalt 2022 (Produkt 550020, Position 15/Haushaltsplan 2022, Erläuterungen, Band II, S. 775), die ursprünglich für die Einführung des Nulltarifs für Stadtpassinhaber*innen im Marburger ÖPNV noch in diesem Jahr beschlossen waren, was die Koalitionsmehrheit in der Stadtverordnetenversammlung im Mai 2022 aber nachträglich abgelehnt hat?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 50 - Soziale Leistungen
Dezernent/Dezernentin:	Stadträtin Kirsten Dinnebier

Stellungnahme/Antwort:

Die Richtlinien zum Marburger Stadtpass wurden zuletzt zum 01.05.2021 angepasst, wo u.a. auch das Leistungsspektrum erweitert wurde. Zum damaligen Zeitpunkt (und auch aktuell) sind immer noch die Auswirkungen der Corona-Pandemie mit entsprechenden Einschränkungen zu spüren, so dass insbesondere Vergünstigungen zu kulturellen Einrichtungen nicht im vollen Umfang in Anspruch genommen werden konnten.

Es bleibt daher abzuwarten, wie sich die Situation bei geänderter Corona-Lage entwickelt und inwieweit die im Haushalt eingeplanten Mittel auskömmlich sind.

Seit dem 24.02.2022 herrscht zudem mit dem Krieg in der Ukraine eine neue Krise, die u.a. viele Vertriebene auch nach Marburg führt. Auch dieser Personenkreis (mit Stand vom 30.05.22 waren in Marburg 961 Personen aus der Ukraine registriert) kommt in den Genuss des Stadtpasses. Wie sich diesbezüglich die Zahlen entwickeln, bleibt abzuwarten. Es bleibt aber aktuell festzuhalten, dass der Zustrom aus der Ukraine nicht wesentlich abreißt.

Daneben werden weiterhin geeignete Träger gesucht, die im Ergebnis mögliche Vergünstigungen für Stadtpassinhaber*innen anbieten.

Parallel wird bereits geprüft, ob und inwieweit Stadtpassinhaber*innen eine Unterstützung bei den steigenden Energie- und Lebenshaltungskosten gewährt werden kann, ohne dass dies auf Transferleistungen angerechnet wird.

Wie in der Stadtverordnetenversammlung im Mai dargelegt, befinden sich beim RMV neue Tarifmodelle in Bearbeitung, die vermutlich neue Möglichkeiten und Ansätze eröffnen.

Kirsten Dinnebier
Stadträtin

Kleine Anfrage Nr. 11

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 24.Juni 2022

Fragesteller*in:	Renate Bastian
Fraktion / Partei:	Marburger Linke

Nach Angaben der Hessischen Landesregierung privatisierte die landeseigene Wohnungsbau-gesellschaft Nassauische Heimstätte (NH) 2021 in Marburg fünf Wohnungen und beabsichtigt 2022 21 weitere Wohnungen zu verkaufen (HLT Dr. 20/7945). Kann sich der Magistrat über die Hintergründe informieren und wie bewertet er das Vorgehen der NH vor dem Hintergrund, dass die städtische Wohnungsbaugesellschaft GeWoBau keine Wohnungen mehr verkaufen soll?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 55 - Wohnungswesen
Dezernent/Dezernentin:	Stadträtin Kirsten Dinnebier

Stellungnahme/Antwort:

Die Anfrage wurde vom Referenten des leitenden Geschäftsführers der Nassauischen Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Frankfurt am Main wie folgt beantwortet:

„Die Unternehmensgruppe Nassauische Heimstätte / Wohnstadt (NHW) nimmt regelmäßig Anpassungen an ihrem Portfolio – auch vor dem Hintergrund der stetig steigenden Anforderungen bzgl. der Erreichung der Klimaneutralität bis 2045 – vor.

Hierzu werden einzelne Privatisierungen von Eigentumswohnungen und Reihenhäusern in geringem Umfang vorgenommen. Diese erfolgen primär an die darin wohnenden Mietenden. Die in der Anfrage angeführten Privatisierungen laufen bereits seit einigen Jahren, sodass sich innerhalb der jeweiligen Eigentümergemeinschaften kein zusammenhängender Wohnungsbestand im Eigentum der NHW mehr befindet.

In 2022 werden die verbliebenen 8 Reihenendhäuser veräußert.

Insofern ein Interesse besteht, erfolgt der Verkauf bevorzugt an Mietende, ansonsten erfolgt ein Vertrieß am freien Markt über ein Bieterverfahren. Bei einem Verkauf vermieteter Reihenendhäuser wird das Mietrecht nicht beeinträchtigt (Kauf bricht Miete nicht) und üblicherweise wird eine Weiterveräußerung für wenigstens 5 Jahre ausgeschlossen“.

Die Verträge der NHW gehen nach eigener Auskunft weit über die am Markt üblichen Konditionen hinaus und verpflichten den Käufer, sich der Sozialcharta mit den folgenden Beschränkungen zu unterwerfen:

- Der Käufer verpflichtet sich bei vertragstreuen Mietern für die Dauer von 10 Jahren und bei Mietern, die zum Zeitpunkt des Verkaufs das 65. Lebensjahr erreicht haben, für das gesamte Mietverhältnis keine Kündigung aus Gründen des Eigenbedarfs.
- Ferner verpflichtet sich der Käufer, Mieterhöhungen nach § 558 BGB nur im Rahmen der ortsüblichen Vergleichsmiete vorzunehmen und Modernisierungsmaßnahmen, die über den Rahmen der §§ 555a BGB bis 555f BGB hinausgehen (Luxusmodernisierungen), nur mit Zustimmung des Mieters durchzuführen. Die Verpflichtungen sind auch einem Rechtsnachfolger mit Weitergabeverpflichtung vertraglich aufzuerlegen.

Nach Auskunft der NHW ist weiterhin vorgesehen 13 Eigentumswohnungen zu veräußern. „Dies erfolgt ebenfalls – insofern Interesse besteht – bevorzugt an die Mietenden“.

Kirsten Dinnebier

Stadträtin

Kleine Anfrage Nr. 14

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 24.Juni 2022

Fragesteller*in:	Inge Sturm
Fraktion / Partei:	Marburger Linke

Wie hoch ist der Sozialfond, vermutlich aus den freiwilligen Leistungen der Stadt Marburg gespeist - um Kindern aus armen Familien einen oder mehrere Theaterbesuche am Hessischen Landestheater Marburg zu ermöglichen?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 41 - Kultur
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies

Stellungnahme/Antwort:

Die Höhe des Sozialfonds schwankt und hat keine feste Größe. Er wird nicht aus den freiwilligen Leistungen der Universitätsstadt Marburg gespeist, sondern ein kleiner Teil der jährlichen Spende der Sparkasse Marburg-Biedenkopf, die der Theaterarbeit gewidmet ist, wird für den Fonds verwendet.

Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigt, dass das Hessisches Landestheater Marburg pro Spielzeit unter 500, 00 € dafür benötigt (siehe auch Stellungnahme/Antwort Kleine Anfrage Nr. 15).

(Auskunft durch Verwaltungsdirektor Dieter Dreßen des Hessischen Landestheaters Marburg)

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 15

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 24.Juni 2022

Fragesteller*in:	Inge Sturm
Fraktion / Partei:	Marburger Linke

Welche und wie viele Firmen spenden für den Sozialfond des Hessischen Landestheaters Marburg und in welcher Höhe/ EURO?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 41 - Kultur
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies

Stellungnahme/Antwort:

Es gibt keine direkten Spenden zum Sozialfond von Firmen oder Institutionen. Wir speisen den Sozialfond aus der jährlichen Spende der Sparkasse Marburg- Biedenkopf, deren jährliche Höhe zwischen 18.000.-€ und 25.000.-€ liegt. Die Spende ist explizit für „die Theaterarbeit“ deklariert. Daraus halten wir gedanklich 1.000.-€ für den Sozialfond zurück und buchen nicht benötigte Mittel am Jahresende wieder in den allgemeinen Bedarf zurück.

(Auskunft durch den Verwaltungsdirektor Dieter Dreßen des Hessischen Landestheaters Marburg)

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 18

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 24.Juni 2022

Fragesteller*in:	Jan Schalauske
Fraktion / Partei:	Marburger Linke

Das Marburger Mineralogische Museum ist seit mehr als zwei Jahren aus Brandschutzgründen geschlossen, weil im Falle eines Brandes ein zweiter Fluchtweg fehlt. Welche Möglichkeiten sieht der Magistrat aus Sicht der Stadt, um eine Wiedereröffnung des bei Schüler*innen beliebten Museums zu befördern, etwa durch eine finanzielle Beteiligung am Bau eines Aufzuges bzw. an der Errichtung eines zweiten Fluchtweges, wie es der Freundeskreis des Marburger Mineralogischen Museums ins Gespräch gebracht hat?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 41 - Kultur
Dezernent/Dezernentin:	Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies

Stellungnahme/Antwort:

Der Universitätsstadt Marburg ist der Sachverhalt bekannt. Sie sieht das Desiderat, die Sammlungen der Universität – darunter auch die des Mineralogischen Museums – auch für ein breiteres Publikum zugänglich zu machen. Dieses Ziel wurde sowohl in der Potentialstudie Museumslandschaften als auch im Stadtverordnetenbeschluss bzgl. der Einrichtung eines virtuell-hybriden Museums formuliert. Da es sich bei Immobilie und Sammlung um Eigentum der Universität handelt, kann die Stadt nicht eigenständig handeln, zumal die Universität derzeit an umfassenden Maßnahmen zur Schaffung eines Zugangs zu ihrem Sammlungsgut arbeitet. Gemeinsame Lösungen können nur im Gespräch und im Einverständnis mit der Universität erarbeitet werden. Diese sind eingeleitet und für Juli und August terminiert. Die Ergebnisse werden der Stadtverordnetenversammlung mitgeteilt.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Kleine Anfrage Nr. 21

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 24.Juni 2022

Fragesteller*in:	Lukas Ramsaier
Fraktion / Partei:	Bündnis90/Die Grünen

Mittlerweile sind gut 90% der sogenannten „Bischofsmützen“ – welche im Pilgrimstein den Rad-schutzstreifen von der Straße optisch wie physisch abtrennen – entweder abgefahren, heruntergeknickt oder komplett verschwunden. Die Schutzwirkung, die sie einstmals für Radfahrer*innen boten, die in diesem Abschnitt entgegen der Fahrtrichtung der Autofahrer*innen fahren, ist mittlerweile leider komplett verloren gegangen. Der Mindestabstand von 1,5m wird jetzt noch weniger eingehalten, als vorher schon.

Gedenkt der Magistrat die Bischofsmützen zeitnahe zu erneuern und ist an anderen Stellen in der Stadt in Zukunft eine Installation weiterer Bischofsmützen geplant?

Stellungnahme/Antwort durch:	FD 66 - Tiefbau
Dezernent/Dezernentin:	Bürgermeisterin Nadine Bernshausen

Stellungnahme/Antwort:

Die Bischofsmützen sind bestellt und werden zeitnah erneuert um die Schutzwirkung für den Radverkehr wiederherzustellen. Bei der Baumaßnahme am Pilgrimstein wurden durch Baufahrzeuge einige Bischofsmützen beschädigt. Auch die Bischofsmützen in der Ketzlerbach werden nach der Deutschlandtour erneuert.

Die Installation an weiteren Standorten ist aktuell nicht vorgesehen. Sollte es aus Gründen der Verkehrssicherheit notwendig werden, wird dies im Einzelfall zwischen dem Straßenbaulastträger und der Straßenverkehrsbehörde abgestimmt.

Nadine Bernshausen

Bürgermeisterin